

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Berka vom 08.08.1996**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (GVB1. S. 501) erlässt die Stadt Bad Berka folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Berka vom 07.05.1996 (veröffentlicht im Amtsblatt am 09.05.1996) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich möglichst am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Bad Berka, 08.08.1996  
Stadt Bad Berka

gez. Geist  
1. Beigeordneter

(Siegel)